

Provinz LÜTTICH

**AUZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

Sitzung vom 30. August 2023.



Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHIED S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 4 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Arbeiten an der Wasserleitung in Stoubach.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund dessen, dass ab dem 30.08.2023 Arbeiten an der Wasserleitung in Stoubach durchgeführt werden;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;
ERLÄSST einstimmig:

Art.1: In der Tränkbachstraße ist die Geschwindigkeit ab dem 30.08.2023 bis Beendigung der Arbeiten auf 30 km/h begrenzt.

Art.2: Der Brückenweg ist in dieser Zeit bei Bedarf gesperrt.

Art.3: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.4: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeitrafen geahndet.

Art.5: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.6: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,
gez. DHUR M.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 30. August 2023

Die Bürgermeisterin,
DHUR M.

